

Stadtwerke Bad Neustadt a.d.Saale

Preisblatt für Netzentgelte Strom gültig ab 01.01.2018

In den Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale sowie des Netzes des vorgelagerten Netzbetreibers, die Kosten der Systemdienstleistungen und der Ausgleich für die im Verteilnetz verursachten elektrischen Verluste enthalten.

Daneben werden Entgelte für den Messstellenbetrieb inklusive Messung bezüglich der Inanspruchnahme unseres Stromnetzes erhoben.

Des Weiteren werden die jeweils gültigen Konzessionsabgaben nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV), die jeweils gültige Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV), die jeweils gültige "Offshore-Haftungsumlage", der jeweils gültige Zuschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) sowie eventuelle noch einzuführende andere Abgaben bzw. gesetzlich verordnete Umlagen zusätzlich in Rechnung gestellt.

1. Preise für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

1.1. Preise für Netznutzung (Netzentgelte)

	Benutzungs- dauer	Leistungspreise in € pro kWa und Jahr	Arbeitspreise in ct pro kWh
Mittelspannung	< 2.500 h/a	13,24	4,24
	> 2.500 h/a	98,07	0,84
Umspannung (MS/NS)	< 2.500 h/a	16,12	4,99
	> 2.500 h/a	121,24	0,78
Niederspannung	< 2.500 h/a	19,39	5,74
	> 2.500 h/a	132,20	1,22

1.2. Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Messstellenbetrieb inkl. Messung in € pro Jahr

Mittelspannung	980,00
Umspannung/Niederspannung	600,00

Die vorgenannten Preise beruhen auf einer täglichen Bereitstellung der Daten und monatlicher Abrechnung.

Bei nur monatlicher Datenbereitstellung reduzieren sich die Preise für die Messung um 80,40 €/Jahr.

Wird die zur Datenübertragung erforderliche Telekommunikationseinrichtung vom Kunden gestellt, reduzieren sich die Preise für den Messstellenbetrieb um 76,80 €/Jahr.

Bei einer Bereitstellung des Wandlersatzes durch den Kunden reduzieren sich die Preise für den Messstellenbetrieb um 190,80 €/Jahr.

1.3. Preise für Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt 1,28 ct/kVarh.

1.4. Aufschlag für die Abweichung der Spannungsebenen von Entnahmestellen und Messung

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 2,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Stadtwerke Bad Neustadt a.d.Saale

Preisblatt für Netzentgelte Strom gültig ab 01.01.2018

2. Entgelte für Reserve-Netzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Netzbetreiber bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährige Abrechnung ist nicht möglich.

Entnahme	bis 200 h/a	bis 400 h /a	bis 600 h/a
	in € pro kW und Jahr	in € pro kW und Jahr	in € pro kW und Jahr
Mittelspannung	42,98	51,58	60,18
Umspannung MS/NS	47,43	56,91	66,40
Niederspannung	59,85	71,82	83,79

3. Preise für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

3.1. Preise für die Netznutzung (Netzentgelte)

	Grundpreis	Arbeitspreis
	in € pro Jahr	in ct pro kWh
Tarifkunden / Kleinkunden	50,00	6,72
Heizstrom / Speicherheizung / unterbrechbare Lastprofile	0,00	2,40

3.2. Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung

	Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/Jahr
Eintarifzähler	12,84
Doppeltarifzähler	18,96
Mehrtarifzähler	30,00
2-Richtungszähler	35,00
Maximumzähler	60,00
LZ-96h- / Prepaymentzähler	60,00
Pauschalanlage	-
Tarifschaltgerät	12,08
Wandler	25,00
Intelligente Messeinrichtung gem. § 21 b EnWG	30,00

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise, denen noch die jeweils gültige Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) hinzugerechnet wird.

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.

Gemäß § 28 ARegV sind zum 01.01.2018 die endgültigen Netzentgelte zu veröffentlichen.

Sollten Rechtsvorschriften, behördliche Vorgaben oder gerichtliche Entscheidungen Änderungen an den Netzentgelten 2018 zur Folge haben, behalten wir uns vor ggf. Preisänderungen vorzunehmen.

Stand: 20.12.2017